

Referenz 7-2-2 / 5585  
Datum 19.12.2023

# Merkblatt Übernahme von Alleebäumen durch die Gemeinde bei Bauprojekten

vom 20.11.2012 (Stand am 19.12.2023)

---

## Anforderungen und Ablauf

### Qualitätsanforderungen

#### Bäume

Siehe auch Merkblatt „Baumschutz - Neu-/Ersatzpflanzungen“<sup>1</sup> und die darin erwähnten Grundlagen.

- Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Sorten und Arten müssen sortenecht geliefert werden.
- Strassenbäume müssen einen extra geraden Stamm, einen durchgehenden Leittrieb und eine angemessene Baumkrone aufweisen.
- Der Stammumfang muss der Sortierung 18/20 entsprechen. Die Stammhöhe der einzelnen Positionen muss gleich sein, der Mindestkronenansatz liegt zwischen 2.0 und 2.5 m Höhe.
- Quirlartige Verzweigungen dürfen nicht vorhanden sein; ein späteres Aufasten muss problemlos möglich sein.
- Jeder Hochstammbaum ist in entlaubtem Zustand zu liefern.

Für die Abnahme der Bäume (siehe nachfolgend) gelten die **Qualitätsbestimmungen des Verbandes Schweizerischer Baumschulen**<sup>2</sup> (bzw. der DIN 18916).

#### Baumscheibe (Ansaat)

Für die Ansaat der Baumscheiben ist eine Saatgutmischung mit standortgerechten, einheimischen Wildblumen- und Gräsern Typ OH-ch ([www.hauenstein.ch](http://www.hauenstein.ch)) oder Typ UFA-Wildblumenwiese ([www.ufasamen.ch](http://www.ufasamen.ch)) oder eine von einer Schweizer Wildstaudengärtnerei zusammengestellte Saatgutmischung zu verwenden.

---

<sup>1</sup> [Verweis auf Merkblatt](#)

<sup>2</sup> Siehe [vsb.ch](http://vsb.ch) bzw. [jardinsuisse.ch](http://jardinsuisse.ch)

## **Ablauf**

### Auswahl Bäume

Die Auswahl und Reservation der Bäume erfolgt nach rein qualitativen Merkmalen (siehe oben) durch die Fachstelle der Gemeinde (siehe unten). Die Hochstammbäume müssen im Quartier der Baumschule oder des Züchters zu besichtigen sein und eigens versiegelt werden können. Die Vergabe der Pflanzenlieferung darf erst nach Besichtigung und Reservation der Bäume durch die Fachstelle der Gemeinde erfolgen. Die Fachstelle ist über den exakten Pflanz- und Liefertermin rechtzeitig zu informieren.

### Pflanzarbeiten

Zu den Baumpflanzungsarbeiten, die zu Lasten des Grundeigentümers gehen, gehören

- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen
- Sicherung der Baumscheibe
- Fertigstellungs- und anschliessende Entwicklungspflege, sowohl der Bäume wie auch der angesäten Baumscheibe.

### Pflege

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist durch Fachleute sicherzustellen (siehe auch Merkblatt „Baumschutz - Fachgerechte Pflege“). Die Fertigstellungspflege dauert mindestens bis zum 30. September nach der Pflanzung und endet mit der Abnahme der Leistungen durch die Fachstelle der Gemeinde. Die anschliessende Entwicklungspflege ist über zwei Vegetationsperioden durchzuführen und endet mit der Schlussabnahme der Pflegeleistungen durch die Fachstelle. Danach geht die Baumpflanzung inkl. Baumscheibe zu Nutzen und Last an die Gemeinde über.

### **Zuständige Fachstelle / Kontakt**

Thomas Stucki, Leiter Werkhof, 079 516 01 10